

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er scheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede Woche eine Beilage.
Annoncen und Mitteilungen werden gegen Entgelt
beifolgender um die Zustellung.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schölnher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtkosten
Einzelheft: 15 Pf.
Die Spalten der Annoncen werden von oben nach unten
gelesen. Die 21. und 22. Beilage des Hft.
kann auch nur bei Abbestellungen gewährt.

Nr. 209.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 10. September 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Beschäftigung Kriegsgefangener mit Saisonarbeitern.
Nach dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 19. 11. 1914, II. Nr. 1870, und des Kriegsministeriums vom 7. 1915, Nr. 2583/15. g. M. 1, sollen russische Saisonarbeiter und Italiener an ihren Arbeitsstellen verbleiben; ferner ist durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 11. 5. 1915, II. Nr. 681, verfügt, daß polnische Arbeiter auch zur Beschäftigung in Bergwerken und anderen industriellen Großbetrieben zugelassen werden sollen. Infolgedessen wird sich durchgeführte Grundlag, daß Kriegsgefangene und freie Arbeiter in dem gleichen Betriebe nicht beschäftigt werden dürfen, nicht länger aufrecht erhalten lassen. Das Generalkommando bestimmt daher unter Aufhebung entgegenstehenden Bestimmungen:

Kriegsgefangene und russisch-polnische bzw. italienische Arbeiter in ein- und demselben Arbeitsbetriebe verwendet werden dürfen, wenn eine völlige Trennung bezüglich Unterbringung und Verpflegung sowie eine Unterbindung jeglichen Verkehrs zwischen Kriegsgefangenen und den bezeichneten freien Arbeitern sichergestellt ist. In letzterer Beziehung sind für Sonn- und Feiertage besondere Vorkehrungs-Maßregeln zu ergreifen.

Die Trennung zwischen Kriegsgefangenen und fremdlandischen Arbeitern soll sich nach Möglichkeit auch darauf erstrecken, daß sie auch während der Arbeit zeitlich getrennt sind.

Bei jeder Beschäftigung von Kriegsgefangenen an Arbeitsstellen, an denen sich gleichzeitig auch russisch-polnische oder italienische Arbeiter befinden, ist dem Arbeitgeber ausdrücklich bekannt zu geben, daß die Kriegsgefangenen dem Arbeitgeber sofort entzogen werden, wenn sich Unregelmäßigkeiten oder Unzuverlässigkeiten irgend welcher Art ergeben.

Bestehende Erleichterungen finden auf die belgischen Arbeiter keine Anwendung. Belgische Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen unter keinen Umständen an Arbeitsstellen verwendet werden.

Limburg a. Rh., den 31. August 1915.
18. Armee-Korps.
Stellv. Generalkommando
Nr. 11 B, V Nr. 3580.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises zur gefl. Beachtung.
Limburg, den 6. September 1915.

Der Landrat.

Den ganzen Bezirk des 18. Armee-Korps bestimmte Einverständnis mit dem Gouvernement Mainz und Kommandantur Coblenz:

Der öffentliche Aushang von Wetterberichten und Wetterkarten wird verboten.

Limburg a. Rh., den 18. August 1915.

18. Armee-Korps.
Stellv. Generalkommando

Die Ortspolizeibehörden des Kreises!
Limburg, den 25. August 1915.

Der Landrat.

Den Verlehen mit Saatgut und Saatgetreide.
Nach den Anträgen, Mitteilungen und Anträgen haben gegeben, die gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Saatgut und Saatgetreide zu ändern (s. Bekanntmachung vom 1. August 1915, Reichsgesetzbl. S. 508). Sie werden zusammengefaßt und näher erläutert:

Unterschied zwischen Saatgut und Saatgetreide.
Nach dem Reichsgesetz vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (Reichsgesetzbl. S. 363) unterscheidet zwischen „Saatgut“ (Absatz 1b) und „Saatgetreide“ (§ 6, Absatz 1c). Saatgut versteht das Getreide, welches als Brotgetreide, als Saatgut verwendet werden soll.

Saatgetreide wird nur solches Getreide verstanden, welches von vornherein zu Saatweiden gezogen wurde, oder in landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich in den letzten zwei Jahren, d. h. in den Erntejahren 1913 und 1914, mit dem Verkauf von Saatgetreide betriebl. Dies trifft regelmäßig bei den anerkannten landwirtschaftlichen Betrieben zu, die verlangen können, daß bei dem Verkauf des Saatgutes zur Beförderung mit der Eisenbahn der Beförderung die ermäßigte Fracht nach dem Tarif berechnet wird (s. § 46 des Deutschen Eisenbahntarifs, Teil I, Abteilung B, und Gemeinsamer Verkehrsangelegenheiten für den Güter- und Fernverkehr, Anlage zu Nr. 76, 1914, S. 691). Die Veräußerung anerkannter Saatgutbetriebe und Saatgutwirtschaften bei den Güterabfertigungsstellen eingesehen.

Saatgetreide ist nicht an den Höchstpreis gebunden.

Veräußerung innerhalb des Kommunalverbandes.
Saatgut und Saatgetreide darf innerhalb des Kommunalverbandes nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatweiden veräußert werden.

Die Veräußerung mit § 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.).

3. Veräußerungen an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes.

Saatgut und Saatgetreide darf an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes ebenfalls nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zu Saatweiden veräußert werden. Diese Genehmigung darf der Kommunalverband, aus dem das Saatgut oder Saatgetreide ausgeführt werden soll, nur geben, wenn der empfangende Kommunalverband der Anrechnung auf seinen Bedarfsanteil (§ 14, Absatz 1c) oder auf die festgesetzten Mengen (§ 14, Absatz 1f) zugestimmt hat. (§ 19, Absatz 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1915 a. a. O.). Für besondere Ausnahmefälle kann diese Anrechnungserklärung durch die Genehmigung der Reichsgetreidekasse ersetzt werden.

Die beantragte Ausfuhr von Saatgetreide ist nur nach sorgfältiger Prüfung der Umstände zu gestatten. Die Genehmigung kann dabei zweifellos erteilt werden, wenn es sich um Saatgetreide aus anerkannten Saatgutwirtschaften handelt. (s. Ziffer 1). In allen anderen Fällen ist besonders zu prüfen, ob es sich um Saatgetreide aus landwirtschaftlichen Betrieben handelt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befähigt haben, und ferner, ob es sich um wirklich geeignetes und auch für Saatweiden bestimmtes Saatgetreide handelt; gegebenenfalls wird hinsichtlich des ersten die landwirtschaftliche Kammer des Veräußerers zu befragen sein.

Für die Ausfuhr von Saatgut kann die Genehmigung des Kommunalverbandes ohne solche Prüfung erteilt werden. Der Kommunalverband des Empfangsorts übernimmt mit seiner Erklärung, sich das Saatgetreide oder Saatgut anrechnen lassen, zugleich die Verpflichtung, für dessen Kontrolle und für die weitere Anrechnung auf die zur Ernährung und Aussaat dem einzelnen zu belassende Menge zu sorgen.

4. Mitteilung der Händler bei der Veräußerung von Saatgut und Saatgetreide.

Saatgut und Saatgetreide darf auch an Händler veräußert werden; es muß nur eine gewisse Sicherheit bestehen, daß der Händler das Getreide tatsächlich als Saatgut kaufen und innerhalb des Kommunalverbandes als Saatgut weiter veräußern will. Für die Veräußerung als Saatgut an Empfänger außerhalb des Kommunalverbandes siehe die Bestimmungen unter Ziffer 3.

5. Aufzeichnung über die Verkäufe von Saatgut und Saatgetreide.

Die Kommunalverbände werden künftig noch nähere Angaben über die Mengen des veräußerten Saatgutes und Saatgetreides an die Reichsgetreidekasse zu liefern haben. Es empfiehlt sich deshalb, hierüber schon jetzt fortlaufende Aufzeichnungen zu machen. Es wird zweckmäßig sein, daß die bisher von den anerkannten Saatgutwirtschaften auf Grund des § 6 Absatz 1c, (letzter Satz) eingegangenen Anzeigen sorgfältig gesammelt und aufgezeichnet werden. Dasselbe muß künftig mit den Anträgen auf Genehmigung zur Veräußerung geschehen; dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um Veräußerungen an Empfänger innerhalb oder außerhalb des Kommunalverbandes handelt. Bei den Verkäufen außerhalb des Kommunalverbandes muß auch der empfangende Kommunalverband bezeichnet werden. Ebenso haben die emp-

fangenden Kommunalverbände Aufzeichnungen über die erteilten Zustimmungen zur Anrechnung des eingegangenen Saatgutes und Saatgetreides zu machen.

Berlin C. 2, den 21. August 1915.
R. M. 4737. **Direktorium der Reichsgetreidekasse.**
An die Herren Landräte und Leiter der Kommunalverbände!

Vorliegender Erlaß wird den Ortspolizeibehörden, und den Herren Gendarmeriewachmeistern zur Kenntnis und genauen Beachtung mitgeteilt.

Den anerkannten, im Eisenbahntarif aufgeführten Saatgutwirtschaften wird zur Veräußerung von Saatgetreide auch außerhalb des Kreises ein für allemal für ihre sämtlichen Saatgetreideverkäufe die Erlaubnis erteilt. Diese Saatgutwirtschaften haben aber jede Sendung sofort unter genauer Angabe des Empfängers der Getreidemenge und Getreideart hierher anzuzeigen.

Andere Verkäufe an Empfänger außerhalb des Kreises werden hiermit vorläufig untersagt. **Zu widerhandlungen werden strenge bestraft.**

Anträge auf Verkaufsgenehmigung außerhalb des Kreises sind, gemeindeweise gesammelt, nach einer von Ihnen aufzustellenden Liste schleunigst hierher vorzulegen. Aus der Liste muß der vollständige Name des Verkäufers, Name und Wohnort und Kreis des Empfängers, Menge und Art des Saatgetreides genau hervorgehen. Am Schlusse ist zu bezeugen, daß das Saatgetreide aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befähigt haben.

Für Veröffentlichung der Bestimmungen ersuche ich Sorge zu tragen. Insbesondere sind etwa in Ihrer Gemeinde vorhandene Saatgutwirtschaften zu verhandigen.

Limburg, den 7. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Da die in Mengerskirchen herrschende Maul- und Klauenseuche erst vor einigen Tagen erloschen, die Seuche aber in benachbarten Orten noch stark verbreitet ist, habe ich die Abhaltung des Marktes in Mengerskirchen am 13. d. Mts. verboten.

Weilburg, den 8. September 1915.
I. 6222. **Der königliche Landrat.**

Die Herren Bürgermeister des Kreises, — außer Limburg — ersuche ich, mir den Bedarf an Aufrechnungsbefreiungen zu Quittungskarten für das Jahr 1916 bestimmt bis zum 15. d. Mts. mitzuteilen.

Limburg, den 7. September 1915.
R. M. 1255.

Rgl. Versicherungsamt des Kreises Limburg.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in fünf Gehöften der Gemeinde Brandobendorf amtlich festgestellt worden ist, habe ich heute die Gemarkung Brandobendorf als Sperrbezirk erklärt.

Ufingen, den 7. September 1915.
J. Nr. 13707. **Der komm. Landrat.**

Siegreicher Vorstoß in den Argonnen.

Vom weitlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Sept. (W. I. B. Amtl.)
In den Argonnen brachen gestern nordöstlich von Bienne le Chateau unsere württembergischen und Lothringers Regimenter zum Angriff vor. Die durch Artillerie vorgetriebene Infanterie legte sich auf einer Frontbreite von über zwei Kilometern und einer Tiefe von 2300 bis 500 Metern in den Besitz der feindlichen Stellungen und mehrerer Stützpunkte, darunter des von den Franzosen vielgenannten Berges Marie Therese.

30 Offiziere, 1999 Mann wurden gefangen

genommen, 48 Maschinengewehre, 54 Minenwerfer, 1 Revolverkanone erbeutet.

Während der Nacht von vorgestern zu gestern wurden in London die Docks, sowie die sonstigen Hafenanlagen und deren Umgebung ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Die Wirkung war recht bedauernd. Unsere Luftschiffe sind trotz heftigster Beschädigung ohne jeden Schaden zurückgekehrt.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen Nancy an.
Oberste Seeresleitung.

Berlin, 9. Sept. (W. I. B. Amtl.) Unsere Marine-Luftschiffe haben in der Nacht vom 8. zum 9. September den Westteil der City von London, ferner große Fabrikanlagen bei Norwich, sowie die Hafenanlage und Eisenwerke von Widdesbrough mit gutem Erfolg angegriffen. Starke Explosionen und zahlreiche Brände wurden beob-

achtet. Die Luftschiffe wurden von den feindlichen Batterien beschossen. Sie sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutsche Luftschiffe über England.

London, 8. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Das Pressebureau meldet, daß in der vergangenen Nacht feindliche Luftfahrzeuge den östlichen Grafschaften einen Besuch abstatteten und Brände und persönliche Unfälle verursachten.

Unsere „U“-Boote an der Gironde-Mündung.

Basel, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Pariser Meldung des „Corriere della Sera“ macht die Tatsache, daß die deutschen Tauchboote jetzt auch im Bereiche der französischen Schiffsfahrtslinien operieren, in Marinetkreisen großen Eindruck. Bisher seien sie nur bis zu der Insel Quessant gekommen, aber nun tauchten sie auch im Atlantischen Ozean bis zu der Gironde-Mündung auf, wo sie bereits drei Dampfer versenkt hätten.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 9. Sept. (W. I. B. Amtl.)
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Von der Ostsee bis östlich von Olita eine wesentliche Veränderung. Zwischen Jesso und dem Njemen weht sich der Gegner hartnäckig. Unsere Truppen nähern sich Eridel. Südlich des Njemen erzog sich der Feind der Niederlage durch Bildung hinter die Jowiana. Auf dem Westufer hatten nur noch Nachhut.

Die Heeresgruppe machte 3550 Gefangene und erbeutete zehn Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auch hier ist die Zelwanka an den meisten Stellen unter Kämpfen mit feindlichen Nachhut erreicht. Südlich von Rozana ist der Übergang über die Rozana erzwungen. Österreichisch-ungarische Truppen gehen weiter durch den Wald nordöstlich von Siele vor.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Bei Chomst ist das Nordufer der Jasiolba genommen. Durch unser Vorgehen nach Norden gezwungen, räumte der Gegner seine Stellung bei Bereza-Kartuska.

Zwischen dem Sporowits-See und dem Injepr-Bug-Kanal haben wir weiter Boden gewonnen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Der südlich von Ostrow über den Sereth vorgebrungene Feind ist auf seinem Nordflügel zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 9. Septbr. 1915, mittags: Unser Angriff in Wolhynien schreitet fort. Gestern wurde die russische Front nördlich von Olpa durchbrochen. Dubno, der zweite Punkt des wolhynischen Festungsbereichs, ist genommen. In die Stadt ist gestern nachmittags österreichische Landwehr-Kavallerie eingerückt. Die flussaufwärts liegenden Sperrforts sind in unserem Besitz. Die Armee des Generals Böhm-Ermolli ist an der oberen Jwa und über Nowo-Melshinice vorgebrungen.

Die russischen Kräfte, die im Raume westlich von Trembowla über den Sereth vorgebrochen sind, wurden größtenteils wieder zurückgeworfen. In den Kämpfen, die hier gegen feindliche Ueberzahl stattfanden, griffen deutsche Garde-Bataillone unter dem Obersten von Leu besonders erfolgreich ein. Am unteren Sereth und am Injepr herrschte verhältnismäßig Ruhe. Bei der gestern berichteten Eroberung der feindlichen Stellung von Nowo-Siolka-Konstulowa hatte im Kampf zu Fuß die von Feldmarschalleutnant von Brudermann geführte Kavallerie hervorragenden Anteil. Von den im Jasiolbagebiet kämpfenden österreichisch-ungarischen Streitkräften gewannen Teile Michalin südlich von Rozana.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Kaiser an Madensen.

Danzig, 8. Sept. (I. U.) Der Kaiser sandte an Generalfeldmarschall von Madensen anlässlich der Eroberung von Brest-Litowsk ein Telegramm, worin es heißt: Der schnelle Fall der mächtigen Festung Brest-Litowsk, deren Aufgabe es war, den Weg zum Herzen des feindlichen Landes zu sperren, ist das Ergebnis der glänzenden Operationen, die die unter ihrer Führung vereinten verbündeten Armeen, seit sie vor sechs Wochen von der Nordgrenze Galiziens antraten, in Verbindung mit anderen Heeresgruppen durchgeführt haben. Würdig schließt sich Ihre und Ihrer Truppen Leistungen in diesem Teile des Feldzuges an, die unsere Waffen vom Dnaja bis San und von dort bis zur Befreiung Lembergs, bis an den Bug trugen. Weder die überlegene Zahl des Gegners, noch die weglosten Sumpfe und Urwälder haben ihren Siegeslauf zu hemmen vermocht. Die dankbare Erinnerung an solche Taten, vom Führer bis zum letzten Mann, wird unser Volk nie vergessen.

Die Tätigkeit der deutschen Flieger am Golf von Riga.

London, 8. Sept. (I. U.) „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Der russische Fliegerdienst stellt fest, daß fortgesetzt weitere Streitkräfte der Deutschen die Duna überschreiten, wodurch die Gefahr für Riga immer größer wird. In den letzten Tagen ist auch die Tätigkeit der deutschen Flieger am Golf von Riga merklich größer geworden. Fortgesetzt fahren Wasserflugzeuge um den Eingang des Golfes herum, um die Stellung des russischen Geschwaders zu erkunden und die Lage der Minenfelder festzustellen. Der Erfolg, den die Deutschen durch den Uebergang über die Duna bei Friedrichstadt erreicht haben, läßt die Gefahr eines Angriffes von der Seeferse erneut ernstlich erscheinen.

Ein Glückskind.

Roman von M.

4) (Nachdruck verboten.) Rachel lachte, aber eine unermessliche Zärtlichkeit sprach aus ihrem Blick.

„Selbst, wenn sie zu uns kommen sollte, liebes Herz, wird sie noch lange Zeit kein Schatzkind und eine Puppenstube benötigen. Das Inserat sagt ja klar und deutlich, daß sie erst einen Monat alt ist. Uebrigens dürfen wir unter keiner Bedingung irgend etwas übereilen. Ich dachte, es wäre nicht schlecht, wenn ich diesem Doktor Torson schreiben würde, damit wir nähere Einzelheiten hören, und erst dann, wenn wir Befriedigendes erfahren, könnten wir —“

„O, ich bin überzeugt, es wird sich alles befriedigend lösen lassen, liebste Rachel! Eine innere Stimme sagt mir, daß das Kind wirklich zu uns kommen wird. Ich glaube fürwahr, es wäre gar kein Unglück, wenn wir, auf das hoffend, was wir wünschen, die Kinderstube tatsächlich in Stand setzen ließen!“

Rachel hat noch nie im Leben dem sanften, bittenden Ton ihrer Schwester widerstehen können, und sie war es auch jetzt nicht im Stande.

„Richte die Kinderstube immerhin her, wenn es dir Freude bereitet; ich werde selbst froh sein, wenn wir die Kleine nehmen können. Als Wohltat will ich es empfinden, wieder eine Kinderstube im Hause zu haben. Ich werde heute noch an Doktor Torson schreiben und je nach seiner Antwort werden wir wissen, was wir zu tun haben.“

In grenzenloser Spannung verbrachten die beiden Damen die Zeit, die naturgemäß vergehen mußte, bevor eine Antwort auf Rachels Schreiben eintreffen konnte, und als der Brief endlich eintraf, waren die Hoffnungen beider auf das Höchste gestiegen. Freilich enthielt das Schreiben keine genaue Auskunft, aber es sagte, daß Doktor Torson baldigst kommen werde, um den beiden Damen mündlich alle jene Auskünfte zu erteilen, die sie gern erhalten wollten.

„Eine Botschaft“, so schrieb er, „wird zweifelsohne für beide Teile befriedigender sein, als der längste Brief.“

Die beiden Schwestern teilten diese Ansicht auf das vollständigste, und so wurde wenige Tage später, zu nachmit-

Die Räumung Dünaburgs.

Petersburg, 9. Sept. (I. U.) (Indirekt.) Die großen Werksstätten der Riga-Drel-Eisenbahn in Dünaburg, die in der jüngsten Zeit für den russischen Munitionsbedarf arbeiteten, sind nunmehr von Dünaburg nach Drel übergeführt worden. In Dünaburg verließ nunmehr auch der Rest der Zivilbevölkerung die Stadt.

Erdichtete Erfolge der russischen Heeresleitung.

Berlin, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der amtliche russische Bericht vom 8. September über Erfolge bei Tarnopol bezieht sich auf die Ereignisse, die im deutschen Tagesbericht vom 8. September geschildert sind. Der russische Bericht ist, wie jeder Sachverständige sofort bei genauerer Prüfung erkennen muß, frei von dem durchsichtigen Zwecke, die Uebernahme des Oberbefehls von Seiten des Jaren durch erdichtete Erfolge zu verherrlichen.

Die deutsche Verwaltung in Polen.

Der deutsche Gouverneur von Warschau hebt alle von der russischen Regierung verfügten Beschlagnahmen des Vermögens, der Geschäfte und der Unternehmungen deutscher, österreichisch-ungarischer oder türkischer Staatsangehöriger auf, ebenso alle Anordnungen der russischen Regierung, durch welche solche Staatsangehörige aus ihren Stellungen bei Aktien- und Kommanditgesellschaften entfernt worden sind, sowie alle von der russischen Regierung angeordneten Zwangsverwaltungen gegen deutsche, österreichisch-ungarische oder türkische Staatsangehörige. Die Zwangsverwalter haben über ihre Verwaltung Rechnung zu legen und die Entscheidung der deutschen Behörden über die Herausgabe der von ihnen verwalteten Vermögensgegenstände abzuwarten. Die deutschen, österreichisch-ungarischen oder türkischen Staatsangehörigen oder deren Vertreter, die von russischen Beschlagnahmen oder Zwangsverwaltungen betroffen worden sind, werden ersucht, sich zu melden.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 9. Septbr. 1915, mittags: Im Raume von Schludersbach vertrieben unsere Truppen schwächere feindliche Abteilungen, die gegen unsere Bepensa-Stellung vorrückten, durch Feuer. Ebenso wurden zwei italienische Kompagnien, die im Paralba-Gebiete einen unierten Stützpunkt angriffen, zurückgeschlagen, und feindliche Patrouillen, die den Monte Ciadonia ersteigen wollten, abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 8. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront drangen im Abschnitt von Anasoria in der Nacht zum 7. September unsere Aufklärungscolonnen, die gegen Meschantepe und Azmal gesandt wurden, in die feindlichen Schützengräben ein, erbeuteten zwei Maschinengewehre mit allem Zubehör, die gegenwärtig gegen den Feind benutzt werden, 15 Kisten Munition und 20 Gewehre. Unser Feuer vernichtete einen englischen Krankenwagen, der eine Munitionsladung enthielt und in die Luft flog. Bei Ari Burnu nichts von Bedeutung. Bei Sedd-ul-Bahr beschossen feindliche Torpedoboote mit Hilfe der Beobachtungen eines Fesselballons während einiger Augenblicke, ohne bemerkenswerten Schaden anzurichten, unseren Stellungen am rechten und linken Flügel. Unsere Batterien in den Meerengen brachten am 7. September feindliche Batterien zum Schweigen, die unsere Stellungen am linken Flügel beschossen, und zerstörten feindliche bei Mortoliman versammelte Truppen.

Somit nichts von Bedeutung.

Konstantinopel, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Im Abschnitt Anasoria sind, wie sich feststellen ließ, am 8. September durch die Wirkung unseres gegen die feindlichen Stellungen südlich von Anasoria gerichteten Artilleriefeuers Explosionen von Munition und Granaten in den feindlichen Schützengräben verursacht worden. Bei Ari Burnu schleuderte der Feind Bomben mit giftigen Gasen gegen unseren linken Flügel.

tägiger Zeit, Doktor Torson in das Wohnzimmer der Damen geleitet. In seinen Zügen trat die höchste Erleichterung so deutlich zu Tage, sein einfaches, offenes Wesen war so beständig, daß beide Schwestern sofort fühlten, man könne diesem Manne unbedingt vertrauen.

Lydia war so sehr von dem Zweck seines Kommens in Anspruch genommen, daß sie seinem ganzen Wesen weniger Aufmerksamkeit schenkte, als ihre Schwester, deren Beobachtungsgabe nichts entging; aber auch sie fühlte sich für ihn eingenommen. Keine von beiden bemerkte, daß der erfahrene Arzt nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Umgebung mit frischem Auge prüfte und daraus seine Schlüsse zog.

„Ich will vollkommen ehrlich mit Ihnen sein“, bemerkte er nach den ersten begrüßenden Worten, „persönlich bin ich an dem Kinde, um dessenwillen ich das Inserat erscheinen ließ, ganz und gar nicht beteiligt, ja, ich muß sogar zugeben, daß ich blutwenig von der Kleinen weiß. Ihre Mutter starb bei ihrer Geburt; ich wurde rasch gerufen, um dem armen, hübschen, jungen Geschöpf beizustehen. Wer sie aber gewesen, ob sie Verwandte besaß, die sich ihrer annehmen konnten, und wer der Vater des Kindes ist, das vermag ich Ihnen nicht mitzuteilen, weil ich es selbst nicht weiß. So viel steht fest, daß die Mutter eine gebildete und äußerst sympathische Dame war.“

Zarte Röte flog in Fräulein Rachels Wangen, während sie verlegen forschte:

„Wollen Sie damit andeuten, daß gar kein Vater vorhanden ist? Daß das arme junge Geschöpf nicht verheiratet war?“

„Nein, meine sehr verehrte Dame, das wollte ich durchaus nicht sagen. Der Vater des Kindes befand sich bei seiner Frau, als diese starb. Er war halb wahnsinnig vor Schmerz und hingestürzt von diesem seinem Schmerz, wollte er das Kind nicht sehen, in Zukunft nichts wissen von ihm. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die beiden vermählt gewesen sind, wenn ich auch die Papiere, die diese Annahme beweisen können, nicht in Händen habe. Gewiß kann ich der Sache natürlich nicht sein, aber so viel steht fest, Vater und Mutter sind von vornehmer Herkunft gewesen.“

„Und das Kind befindet sich jetzt in Ihrer Obhut?“ fragte Rachel, als der Arzt in seinem Bericht innehielt.

konnte jedoch keine Wirkung erzielen. Bei sehr schwachem, gegenläufigem Feuer.

An den anderen Fronten keine Veränderungen.

Was unsere Unterseeboote bewirken.

Berlin, 9. Sept. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, sind die Mannschaften des in den Dardanellen gesunkenen Unterseebootes nach Konstantinopel gebracht worden. Sie erklärten, es sei den Engländern und Franzosen unmöglich, unter den bestehenden Bedingungen auch nur den mindesten Erfolg an den Dardanellen zu erzielen. Sie beklagten besonders die Tätigkeit der deutschen Unterseeboote, die die Aktion der englisch-französischen Flotten lähmten und im besonderen nach der jüngst erfolgten Vernichtung eines Transportschiffes im Megaron die Einstellung von Truppentransporten nach dem Osten bewirkt hätten. (Zerst. Ztg.)

Zur Telegrammpionage in Griechenland.

Athen, 6. Sept. (I. U.) Die Entdeckung der griechisch-russischen Telegrammpionage, die hier als große Affäre aufgefaßt wird, geschah wie folgt: Generalstabchef Dusanis und dem deutschen Gesandten Mirbach erschien gestern der Telegraphendirektor, machte die Mitteilung, daß Telegramme des Königs, wie Depeschen der früheren Regierung und der deutschen wie der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft seit Anfang August von zwei Telegraphenbeamten durch Vermittlung Journalisten Papas zur Kenntnis interessierter Personen gebracht wurden. Der Generalstabchef verständigte sofort den König, und der deutsche Gesandte protestierte bei der Regierung und verlangte eine sofortige strenge Untersuchung. Die Beamten und Papas wurden noch an demselben Tag verhaftet. Das Verhör, über dessen Ergebnis noch unbekannt ist, dauerte die ganze Nacht. Das Gericht, in dem die Untersuchung stattfand, wird von der Regierung streng bewacht. Die Affäre hat großes Aufsehen erregt. Die Untersuchung hat bis jetzt ergeben, daß die Telegrammpionage in weit größerem Maße betrieben wird, als ursprünglich schien. Außer dem Journalisten Papas ist auch noch ein anderer französischer Journalist, Marion, verhaftet worden, der ebenso wie Papas, sehr zwischen den interessierten Personen und den Telegraphenbeamten vermittelt hat. Es sind nicht nur Telegramme der deutschen Gesandtschaft und des griechischen Königs, sondern auch Depeschen der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft abgehört worden, bezw. ihre Entschlüsselung vorgenommen, um nach Petersburg gefaßt zu werden. Welchen Umfang diese Pionage, die bis zum Monat Mai zurückreicht, angenommen hat, geht aus der Tabelle vor, daß nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung im Monat Mai 90 Telegramme der deutschen Gesandtschaft, fünf der englischen, neun der griechischen Regierung, fünf der russischen Gesandtschaft, zwei der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft und zwei des Prinzen Georg, insgesamt 236, darunter 200 Telegramme der deutschen Gesandtschaft, und im August 33 Telegramme gefaßt worden sind.

Neutrales Lob deutscher Organisation.

Von der Schweizer Grenze, 9. Sept. (Zstf.) Den „Basler Nachrichten“ wird von einem geschriebenen: Von Berlin zurückgekehrt, möchte ich Ihnen mitteilen auf eine neue Leistung der deutschen Arbeit. Seit dem 1. September gibt es direkte Schienenverbindungen Berlin-Warschau. Am 2. wurde Warschau erobert. In 26 Tagen hat man den Körper hergerichtet, also nicht nur alle Geleise auf die Spur gebracht, sondern auch alle Brücken, alle Eisenbahnhöfe, alle Kreuzwege u. v. m. neu eingebaut. Das Billeit ist nur 30 Prozent teurer als im Frieden, weil von Thorn ab die Eisenbahn einen Aufschlag erhebt. An der Veränderung der Strecke bis Brest-Litowsk arbeitet man, und es werden aller Ränge auch hier direkte Wagen bis Berlin laufen. Pilsne bis Lodz fährt man längst direkt.

Frankreich.

Französische 10 Milliarden-Anleihe.

Haag, 9. Sept. (I. U.) Im französischen Ministerium begannen gestern neuerlich Beratungen mit Vertretern der Großbanken wegen einer zehn Milliarden-Anleihe, die zu sechs Prozent ausgegeben werden soll. Emissionszeit ist auf Oktober geplant.

„Nein, die Kleine wurde der Obhut jener Frau vertraut, in deren Haus sie das Licht der Welt erblickte, die auch zugegen war, als die Mutter des Kindes, die nach dem Begräbnis reiste der Vater ab, die Adresse zu hinterlassen, ja, ohne überhaupt einen Punkt zu geben, wo er zu finden sei. Als die Kleine darüber klar geworden war, daß er fortgegangen war, gar nicht die Absicht hegte, zurückzukehren, ließ sie rufen, um sich meinen Rat zu erbitten. Sie erklärte, daß das Ehepaar nur eine Woche in ihrem Hause habe, und daß sie nichts weiter von den beiden wisse, aber sei nicht in der Lage, das Kind zu behalten, selbst ein kleines Mädchen bestimme, das ihre ganze Aufmerksamkeit nehme.“

„Aber Sie wissen doch den Namen des Kindes?“

„Er nannte sich Marj, unterschrieb sich G. B. B. kann somit Gerhard oder Gottfried heißen, ich will es auch ohne ich nicht, ob er seinen wirklichen Namen gegeben hat. Er ließ das neugeborene Kind in der Hausfrau zurück und schickte mir einige hundert Mark der Bitte, für das Kind in jener Weise Sorge zu nehmen, die mir angemessen schien. Er erklärte, das neugeborene kleine Geschöpf, das den Tod der Mutter vernommen, nie mehr sehen zu wollen, und fügte hinzu, man möge das Kind in der Taufe den Namen „Jon“, die Kleine heißen, um dadurch den Wunsch der Toten zu erfüllen.“

„Was für ein herzloser Schurke!“ rief Lydia aus.

„Nein, ich glaube nicht, daß er das gewesen ist“, sagte der Arzt ein, „er war nur ein sehr junger Mann, ein Knabe, dessen Herz gebrochen war.“

„Das Kind sei verantwortlich für den Tod der Mutter, und dem unschuldigen Geschöpf diesen Tod nicht verhängen, pulsio und noch sehr jung, aber nicht abtötlich grausam.“

„Armer Junge“, flüsterte Rachel, „und Sie wollen also, ein Heim für das Kindchen zu finden? Sie wollen von der Hausfrau wegnehmen?“

(Fortsetzung folgt.)

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Aus Rußland.

Großfürst Nikolaus.

Petersburg, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Großfürst Nikolaus ist nach dem Kanakus abgereist.

Eine ablehnende Antwort des Zaren.

Kopenhagen, 8. Sept. (I. U.) Nach einem hier vorliegenden Telegramm aus Moskau hat der Zar die ihm ausgedrückten Wünsche der Moskauer Stadtverwaltung zur Bildung einer vom Vertrauen des Volkes getragenen Koalitionsregierung mit folgender Depeche geantwortet: Ich danke der M. Stadtverwaltung auf das Herzlichste für den mir übermittelten einmütigen Ausdruck ihrer königstreuen Gefühle. Ich schätze diese Kundgebung in den augenblicklichen schweren Prüfungstagen für unser Land besonders hoch. Ich glaube an ihre Aufrichtigkeit und teile vollkommen den Standpunkt, daß jetzt, wo alle Kräfte auf das einzige Ziel, die Befreiung des Heimes, gerichtet sein müssen, die Einigkeit zwischen dem Zaren, seiner Regierung und seinem Volke ganz besonders notwendig ist. Es ist offensichtlich, daß hinter der schmerzlichen herzlichen Form dieser Kundgebung des Zaren, eine kühle Ablehnung der Moskauer Vorschläge verborgen ist. Man scheint dieses auch in Moskau selbst zu fühlen, denn die führenden Moskauer Blätter begnügen sich mit dem Ausdruck des kaiserlichen Telegramms und enthalten sich jeden Kommentars.

Heftige Angriffe gegen den Finanzminister.

Von der schweizerischen Grenze, 8. Septbr. (I. U.) Nach schweizerischen Blättermeldungen aus Petersburg sind die Angriffe gegen den russischen Finanzminister Barl in der Reichsduma so heftig geworden, daß sein Rücktritt kündigend erwartet wird. Besonders Eindruck machte ein Angriff des für ein konstitutionelles Kabinett in Aussicht genommenen Abgeordneten Schewlow, der sagte, in englischen Kreisen werde Barl als Bankkollaborateur bezeichnet, der von Staatsfinanzen keine Ahnung habe.

Verhaftung ungetreuer russischer Stationsvorsteher.

Kristiania, 8. Sept. (I. U.) Der „Njetich“ meldet: Auf den Südwest-Eisenbahnen wurden eine Anzahl Stationsvorsteher verhaftet und einem Kriegsgericht übergeben. Sie sollen sich Befehlungen und Unterschlagungen zu schulden haben kommen lassen. Die Transporte für das Heer und andere wichtige, mit dem Kriege in Verbindung stehende Güterbeförderung wurden außerordentlich vernachlässigt und oft wochenlang zurückgehalten.

Krieg bis zum Siege.

Von der französischen Grenze, 8. Sept. (I. U.) Dem „Temps“ wird aus Petersburg mitgeteilt, daß der in Petersburg versammelte Ausschuss für Handel und Industrie beschloß, den Zaren in einem Telegramm den Wunsch auszusprechen, den Krieg bis zum Siege fortzusetzen, indem er hierzu bemerkt, um zu diesem Siege zu gelangen, muß die Einigkeit, die augenblicklich zwischen der Regierung und der Nation nicht besteht, durch eine Regierung hergestellt werden, die aus Persönlichkeiten besteht, die allgemeines Vertrauen genießen.

Der Ozean als Pfand der Alliierten.

London, 8. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der holländische militärische Mitarbeiter der „Morning Post“ erklärt die Friedensbedingungen, die Deutschland stellen könne, und entwickelt dabei die interessante Theorie, daß, wenn Deutschland territoriale Pfände in Händen habe, die Alliierten ein ungleich wertvolleres territoriales Pfand besitzen, nämlich den Ozean, den Deutschland nur unter ausdrücklicher Zustimmung der gegenwärtigen Inhaber zur Handelsfahrt benutzen dürfte.

Noch keine Unterzeichnung des türkisch-bulgarischen Vertrages.

Berlin, 8. Sept. (I. U.) Bezugnehmend auf die von dem hiesigen Bureau verbreitete Meldung der Unterzeichnung des türkisch-bulgarischen Vertrages ermächtigt Erzengel Kaja, der hiesige bulgarische Gesandte, die „Telegraphen-Zeitung“ zu der Erklärung, daß keinerlei offizielle Bestätigung dieser Meldung, noch der in ihr angegebenen Einzelheiten, vorliegt.

Keine Mobilisation in Rumänien.

Zürich, 8. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ aus dem Haag erfährt, erklärt ein rumänischer Gesandtschaft in London die Nachricht von der Mobilisation des rumänischen Heeres für falsch.

Rumänien und der Vierverband.

Basel, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach dem Mailänder Meldung der „Basler Nachrichten“ bezeichnen die amtlichen rumänischen Zeitungen die Nachricht von einem zwischen Rumänien und dem Vierverband zu Stande gekommenen Abkommen als falsch.

Keine japanischen Truppen sendungen nach Europa.

Von der italienischen Grenze, 8. Sept. (I. U.) Die „Stampa“ erfährt aus Paris, das Gerücht von einer Truppen sendung Japans nach Europa sei vollständig falsch.

Bulgarien und die Türkei.

Sofia, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach bulgarischen hiesiger Blätter äußerte Ministerpräsident Radoslawow einer Abordnung von Mitgliedern der Sobranje gegenüber, daß die Beziehungen Bulgariens zur Türkei ausserordentlich seien. Bulgarien sei faktisch bereits im Besitz der Halbinsel durch Deceagatz. Die Stellung des Ministeriums sei sehr fest. Es rechne auf Vaterlandsliebe seiner politischen Gegner, namentlich der Bauernbündler, und beabsichtige nicht, die Sobranje aufzulösen. Radoslawow glaube an ein gemeinsames Vorgehen Serbiens, Rumäniens und Griechenlands gegen Bulgarien. Falls Bulgarien kämpfen müsse, werde es dies nur auf einer Front zu tun brauchen.

Die dritte Kriegsanleihe.

(Schluß.)

Die Regierung ist, um die Anleihe zu einem wahren Erfolg zu machen, in den Zahlungsbedingungen so liberal wie möglich. Die Termine erstrecken sich diesmal über einen Zeitraum von drei Monaten (vom 18. Oktober 1915 bis

22. Januar 1916). Die überraschend schnelle Abwicklung der zweiten Kriegsanleihe (schon am ersten Einzahlungs-termin waren statt 30 Prozent 67 Prozent bar erbelegt), hat gezeigt, daß eine zu weite Dehnung der Zahlungsfristen (sie überstiegen vier Monate) nicht nötig ist. Mit drei Monaten kommt man reichlich aus, besonders, wenn zwischen dem letzten Zahlungs- und dem ersten Zahltag ein Raum von fast einem Monat liegt. Ein besonderes Entgegenkommen wird diesmal den kleinen Sparern gezeigt, damit auch sie an dem Nutzen einer so außergewöhnlich günstigen Rente teilnehmen können. Niemand soll jagen dürfen, er habe die Anleihe nicht zeichnen können, weil die Bedingungen seinen Besitzverhältnissen nicht entsprächen. Der kleinste Anteil beträgt 100 Mk.; und die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses kleine Kapital aufbringen können. Aber selbst die 100 Mk. brauchen nicht gleich gezahlt zu werden. Während die beiden ersten Emissionen die Bedingung enthielten, daß Zeichnungen bis zu 1000 Mk. am ersten Termin voll bezahlt werden mußten, braucht diesmal die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mk. ergibt. Wer nur 100 Mk. zeichnen kann, braucht also erst am letzten Zahlungstage, dem 22. Januar 1916, zu zahlen. Wer 400 Mk. übernimmt, hat an jedem der vier Zahltage 100 Mk. zu zahlen. Für die Zeichnungen sind 19 Tage vorgegeben. Das entspricht der Anordnung, die bei der zweiten Anleihe gegolten hat. Diese Zeit reicht aus, um einen Entschluß zu fassen, der um so leichter zu bewerkstelligen ist, als zunächst kein bares Geld gebraucht wird. Man kann also ganz ruhig auf die Zinsen- und Mieteingänge, auf die Gehälter und sonstigen Einnahmen, die erst am 1. Oktober fällig werden, warten, wie es denn überhaupt nicht nötig ist, daß einer das Geld für den Erwerb der Reichsanleihe zu Haus liegen haben muß. Die Sparlaffen und Banken besorgen die Ueberweisung der von ihrer Kundschaft bei ihnen gezeichneten Anleihebeträge ohne weiteres aus den Guthaben des einzelnen Auftraggebers.

Ist in den Erfolg der dritten Kriegsanleihe auch nur der kleinste Zweifel zu setzen? Die Frage kann, ohne langes Ueberlegen, verneint werden. Auf die ersten beiden Anleihen sind rund 13 600 Millionen Mark gezahlt worden, und dieses Kapital wurde in Bewegung gesetzt, ohne daß der geringste Zwang ausgeübt wurde. Es versteht sich nun ganz von selbst, daß die Ueberflüsse des Volkvermögens aus Zinsen und Arbeitsvertrag nicht erschöpft sein können, weil ja die Kapitalerneuerung unausgesetzt vor sich geht. Es sammelt sich also immer neues Geld an, das Unterthan sucht; und da es keine bessere Anlage gibt, als die fünfprozentige Reichsanleihe, so findet jede Emission bei ihrem Erscheinen eine schlafgertige Kapitalreserve vor.

An die vaterländischen Pflichten des Volkes zu appellieren, sollte sich, angesichts des materiellen Ruhens, den der Ankauf von Kriegsanleihe gewährt, erübrigen. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft, die Größe des Reiches, das Ansehen der Nation in der Welt, hängen vom Erfolg des Krieges ab. Das Geld gehört zu den Waffen, mit denen wir siegen. Wer zur Geldrüstung des Reiches beiträgt, sorgt für den eigenen Besitz; denn jedes Privatvermögen wurzelt in der Finanzkraft und im Kredit des Reiches. Wer die Kriegsanleihe zeichnet, steigert den Ertrag seines eigenen Sparkapitals und kräftigt das Ansehen und die Macht des Reiches, auf dem die Sicherheit der Schuldverschreibungen ruht. Wer möchte es verantworten, eine solche Gelegenheit, dem Reich und sich zu dienen, ungenützt vorübergehen zu lassen!

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 10. September 1915

Wohltätigkeitskonzert im evangelischen Gemeindehause. Am Sonntag, den 19. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, und Montag, den 20. d. Mts., abends 8 Uhr, findet im evangelischen Gemeindehause ein Künstler-Wohltätigkeitskonzert statt. Ein Beweis für die Güte der Darbietungen ist der Umstand, daß die Karten für die Veranstaltung am Sonntag sämtlich vergriffen sind. Es empfiehlt sich deshalb, sich für die Montags-Veranstaltung Karten in den im Inzerat der heutigen Nummer angegebenen Vorverkaufsstellen zu sichern. Der Reinerlös kommt den Hinterbliebenen der gefallenen Krieger zugute.

Wer Kupfer, Messing- und Nickelgegenstände besitzt, beachte genau die Bekanntmachung des Magistrats im heutigen „Limburger Anzeiger“. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der Bestandsanmeldung schwer bestraft wird. Auch ist es vaterländische Pflicht, aus freien Stücken der Aufforderung nachzukommen.

Brombeeren. Brombeeren wachsen zu Tausenden als Rankengewächse an Hecken und Abhängen und sollten auf keinen Fall unbenutzt bleiben. Die schwarzlichbraunen Früchte sind gleich gut roh, gekocht und eingemacht zu verwenden. Aus den getrockneten Brombeerblättern erhält man einen wohlschmeckenden Tee. Gut gewaschen, von Stiel und Blättern befreit, mit Zucker bestreut, sind die Brombeeren als Beispeise sehr bequ Coastlich. Als Suppe werden sie mit Wasser gekocht, durch ein Sieb gerührt, mit Zucker und Zimt aufgelöst, mit Meismehl sämig gemacht. Griechische als Einlage. Brombeeren können natürlich auch zu wohlschmeckenden Kompotts, Eingemachtem und Säften verarbeitet werden.

Hannover, 8. Sept. (I. U.) Durch den Genuß verdorbenen Fleisches ist am Dienstag in Linden die Familie des Arbeiters Rade schwer erkrankt. Während es dem Manne verhältnismäßig gut geht, liegt die Ehefrau schwer krank darnieder. Es ist fraglich, ob sie mit dem Leben davontommen wird. Die drei Kinder des Ehepaars, das älteste ein 14jähriger Lehrling, sind bereits der Vergiftung erlegen.

Berlin, 9. Sept. Der „Voskalanzeiger“ meldet aus Breslau: Der Streit um den jungen Grafen Joseph Kwieledt ist beendet. Die Klägerin, die Bahnwärtersfrau Meyer, hat die beim Reichsgericht eingelegte Revision gegen das ihre Feststellungslage abweisende Berufungsurteil des Breslauer Oberlandesgerichts zurückgenommen. Damit ist dieses Urteil rechtskräftig.

Paris, 9. Sept. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“: Der Untersuchungsrichter hat den Mörder Jaurès, Villaine, vor die Anklagekammer unter der Beschuldigung des mit Vorbedacht ausgeübten Mordes verwiesen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Samstag, den 11. September 1915.

Trocken bis auf Morgennebel, heiter, nachts kalt, mittags warm.

Lohnwasserwärme 19° C.

Bei Offerten

Sitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Lagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist.

Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir so nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gedient sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 13. September bis einschl. 10. Oktober d. J. erfolgt am

Samstag den 11. September d. J. für die Ausgabebezirke 1 und 2 und am

Montag den 13. September d. J. für die Ausgabebezirke 3 und 4

Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede Person ihres Haushalts haben sich die Haushaltungsvorstände des betreffenden Ausgabebezirks an dem angegebenen Ausgabestage in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags an den unten bezeichneten Ausgabestellen einzufinden.

Die Brotbücher für Gastwirtschaften und Herbergen bezgl. der fremden Gäste können am Samstag den 11. d. Mts. auf Zimmer 15 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Die Zugehörigkeit zu einem oder dem anderen Ausgabebezirk richtet sich nach der Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da etwa inzwischen eingetretene Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der verbrauchten Brotbücher.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher an diese selbst durch Vermittlung der Militärbehörden ausgegeben.

Limburg, den 8. September 1915

Der Magistrat:
Haerten.

6:208

Ausgabebezirke und Ausgabestellen:

Ausgabebezirk 1. Hierzu gehören: Austraßen, Bahnhofsplass, Bahnhofstraße, Barfüßerstraße, Bergstraße, Bischofplatz, Blumenröderstraße, Böhmengasse, Bornweg, Brüdengasse, Bräunendorfsplatz, Dietrichenerstraße, Diezerstraße, Domplatz, Domstraße, Kleine und Große Domtreppe, Eisenbahnstraße, Erbach und Elchhöferweg; Ausgabestelle: Rathausaal (Zimmer 13 des Rathauses).

Ausgabebezirk 2. Hierzu gehören: Fahrgasse, Fischmarkt, Flottenbergstraße, Obere und Untere Fleißgasse, Frankfurterstraße, Friedhofsweg, Gartenstraße, Obere und Untere Grabenstraße, Graupfortstraße, Güterplatz, Gymnasiumsplatz, Hallgartenweg, Hochstraße, Holzheimerstraße, Hospitalstraße und Am Hüttig; Ausgabestelle: Rathausaal, Zimmer 14 des Rathauses.

Ausgabebezirk 3. Hierzu gehören: Tal Josephat, Josefstraße, Im Ralsch, Kirchgasse, Am Rüssel, Kornmarkt, Löhrgasse, Marktplatz, Marktstraße, Mühlberg, Neumarkt, Nonnenmauer, Offheimerweg, Oraniensteinerweg, Parkstraße, Pfarrweg, Blöße, Im kleinen Rohr, Rohweg, Römer, Rofengasse, Rohmarkt, Rütche und Kleine Rütche; Ausgabestelle: Rathausaal (Zimmer 13 des Rathauses).

Ausgabebezirk 4. Hierzu gehören: Sadgasse, Salzgasse, Am Schafsberg, Hinterm Schafsberg, Born Schafsberg, Schaumburgerstraße, Obere und Untere Schiede, Schiegraben, Schlenker, Schleusenweg, Seilerbahn, Stephanshof, Untergasse, Walderdorffstraße, Wallstraße, Wasserhauweg, Weiersteinstraße, Weiburgerstraße, Werner-Senger-Straße, Wiesbadenerstraße, Wielenstraße, Dr. Wolffstraße und Wörthstraße; Ausgabestelle: Rathausaal, Zimmer 14 des Rathauses.

Obstversteigerung.

Donnerstag, den 16. September d. J., nachmittags um 2 Uhr anfangend,

findet die Versteigerung der Obsterte auf städtischen Grundstücken und Wegen und zwar

a) auf dem Baumstück neben den Fußfäulen.

b) an dem Weg, der von Busche Weier nach dem eisenbahnschienen Wasserbehälter, nach dem Gahenly Hain, der Schanze und über den Greifenberg nach der Frankfurterstraße und von da nach dem Badmattener Wäldchen hinzieht und

c) auf dem Baumstück an der Parkstraße (beim Gymnasium) zwischen Karl Hülz und dem Weg nach der Diezerstraße öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung an Ort und Stelle statt.

Sammelpunkt zum 2 Uhr am Busche Weier im Tal Josephat.

Limburg, den 8. September 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

11/208

Bekanntmachung

betr. die Beschlagnahme, Versteigerung und Ablieferung der Vorräte an Kupfer, Messing und Reinnidel in der Stadt Limburg.

Durch die in Nr. 174 des Kreisblattes veröffentlichte Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps sind mit Wirkung vom 31. Juli 1915 nachts 12 Uhr folgende Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel beschlagnahmt:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Topfe, Bruchtopf, Pfannen, Backformen, Rasterrollen, Rührer, Schüssel, Mörtel usw.

2. Waschkessel, Türen an Rastlöfen und Kochmaschinen bzw. Herden.

3. Badewannen, Warmwasserschiffe, Warmwasserbehälter, Warmwasserblasen, Warmwasserschlangen, Druckkessel, Warmwasserbereiter in Kochmaschinen und Herden, Wassertöpfe und eingebaute Kessel aller Art.

Unter Messing werden dabei alle Kupferlegierungen verstanden; auch Rotguss, Tombak und Bronze sind beschlagnahmt.

Weiter sind beschlagnahmt Gegenstände aus Reinnidel, und zwar:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Bruchtopf, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Rasterrollen, Rührer, Schüssel und dergl.

2. Einsätze für Kocheinrichtungen wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckel an Rippöpfen, Kartoffel-, Fisch- und Fleischkessel usw. nebst Reinnidelmarmaturen.

Unter Reinnidel werden auch Legierungen mit einem Reinnidelgehalt von 90 Prozent und höher begriffen. Es sind aber nur solche Gegenstände aus Reinnidel beschlagnahmt, die mit dem Stempel „Reinnidel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnidel bestehend festgestellt sind.

Von der Beschlagnahme sind nicht nur diejenigen betroffen, die gewerbsmäßig solche Gegenstände verkaufen bzw. den Handel mit solchen Gegenständen betreiben, sondern auch alle Haushaltungen. Jeder Haushaltungs-vorstand hat demnach zu prüfen, inwieweit er durch die Verordnung des Kommandierenden Generals betroffen ist. Die Beschlagnahme gilt weiter für Hauseigentümer, für Kaffee- und Schankwirtschaften, Pensionate, Konditoreien, und alle Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten, auch für Betriebe auf Schiffen. Die Verordnung trifft endlich alle öffentlichen, insbesondere auch die mildtätigen und kirchlichen Heil- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten und dgl.

Die Beschlagnahme schließt zunächst nicht aus, daß die Gegenstände weiter ordnungsmäßig gebraucht werden, sie dürfen nur nicht veräußert oder vernichtet werden.

Jeder, der von der Beschlagnahme betroffen ist, hat auf einem im Rathaus im Botenraum erhältlichen Melde-schein dem Magistrat (Rathaus Zimmer Nr. 5) bis zum 2. Oktober 1915 anzuzeigen, welche Mengen an Kupfer, Messing oder Reinnidel er besitzt. Dabei sind Gegenstände, welche eingebaut sind, dem Gewicht nach abzuschätzen. Gegenstände, welche beweglich sind, müssen gewogen werden.

In den Melde-scheinen sind diejenigen Stücke, welche ausgebaut werden müssen, der Stückzahl nach besonders anzugeben und zu beschreiben.

Wer die Meldung ersparen will, kann die Gegenstände bis zum 25. September d. Js. gegen Anerkenntnis-schein, auf welchem Zahlung erfolgt, freiwillig abgeben.

Die Ablieferung hat Dienstag und Donnerstags in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags auf der Polizeiwache im Rathaus zu erfolgen.

Bei der Ablieferung erhält der Lieferant eine Anerkennungsbcheinigung, auf Grund deren ihm von der Kreis-kommunalkasse in Limburg eine Vergütung nach dem in § 9 der Verordnung festgesetzten Einheitsfahen ausbezahlt wird. Wird hierbei eine Entschädigung für etwa erforderliche Aus-bauarbeiten verlangt (§ 9 Abs. 4 der Bekanntmachung), so ist glaubhaft nachzuweisen, daß der Ausbau zum Zwecke der Ablieferung erfolgt ist.

Die Einheitspreise betragen:

Für Gegenstände ohne Beschläge aus Kupfer 4 Mk., Messing 3 Mk. und Reinnidel 13 Mk. für jedes Kilogr. für Gegenstände mit Beschlägen aus Kupfer 2,80 Mk., aus Messing 2,10 Mk. und aus Reinnidel 10,50 Mk.

Ueberschreitet das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Kupfer und Messing 30 Prozent, bei Reinnidel 20 Prozent, so wird dieser Prozentsatz überhaupt nicht vergütet.

Die Uebernahmepreise sind reichlich bemessen. Es wird daher im Interesse eines jeden sein, die Sachen freiwillig abzuliefern und nicht die zwangsweise Einziehung abzuwarten. Die baldige freiwillige Ablieferung ist auch im vater-ländischen Interesse erwünscht.

In vielen Fällen mag es schwierig sein, zu unterscheiden, ob ein Gegenstand der Beschlagnahme unterliegt oder nicht. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß galvanisierte und plattierte Sachen, die nicht aus Kupfer, Messing oder Reinnidel bestehen, nicht beschlagnahmt sind. Beispielsweise werden Gegenstände aus Eisen, die nickelplattiert sind, nicht betroffen. Dagegen fallen solche Gegenstände unter die Beschlagnahme, welche aus Kupfer, Messing oder Reinnidel bestehen, und mit Zinn oder einem anderen Metall oder mit Lack oder einer anderen Farbe überzogen sind.

Nicht unter die Beschlagnahme fallen Teelampen, Kaffeelampen, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Messerbänke, Zahnstocher-gestelle, Tafelaufsätze, Rauchkessel, Säulenwagen, Speise-schränke, Schankkarmaturen, Leuchtkörper und Badesen. Servierplatten sind beschlagnahmt.

Auch die nicht beschlagnahmten Gegenstände können frei-willig abgeliefert werden und werden gegen die Uebernahme-preise abgenommen.

Wer vorsätzlich die Bestandsanmeldung auf dem vorge-schriebenen Melde-schein bis zum 2. Oktober unterläßt, wird nach § 12 der Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Mo-naten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. bestraft.

Ebenso wird mit der gleichen Strafe bestraft, wer un-richtige oder unvollständige Angaben macht oder den er-lässenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. Jahr-längige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Ge-fängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt.

Eine Abnahme von Material kann zunächst bei der be-zeichneten Annahmestelle nicht erfolgen.

Limburg, den 8. September 1915.

Der Magistrat: Haerten.

Vorschuss-Verein zu Limburg

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

Zeichnungen

auf die

dritte Kriegsanleihe

werden von uns zu Originalbedingungen speisefrei entgegengenommen.

Zeichnungs-schluss:

Mittwoch, 22. September, mittags 1 Uhr.

Der Vorstand.

1/209

Für den Wochenmarkt am Samstag, den 11. September d. Js. sind von der Marktkommission die nachstehenden Ver-kaufspreise festgesetzt worden:

Kepfel	à Kilo	0,10 bis 0,24 Mk.
Falkäpfel	"	0,08 Mk.
Birnen	"	0,10 bis 0,20 Mk.
Bohnen, schneid	"	0,40 Mk.
Blumenkohl à Stück	0,15 bis 0,40 Mk.	
Endivien	"	0,05 bis 0,10 Mk.
Kartoffeln à 50 Kilo	3,50 bis 4,00 Mk.	
Kohlrabi oberirdisch à Stück	0,04 bis 0,05 Mk.	
Gurken	à	0,05 " 0,20 "
Eimackgurken	100 "	1,50 " 3,00 "
Meerrettig	à Stange	0,20 " 0,30 "
Tomaten	à Kilo	0,30 " 0,40 "
Kettig	à Stück	0,05 " 0,10 "
Rüben gelbe	à Kilo	0,20 " 0,25 "
Rüben rote	"	0,15 " 0,20 "
Rotkraut	"	0,14 Mk.
Weißkraut	"	0,10 "
Wirsing	"	0,20 "
Zwiebeln	"	0,30 "

Limburg, den 10. September 1915.

Der Magistrat.

Große Obstversteigerung.

7-800 Zentner Äpfel.

Mittwoch, den 15. September,
9 Uhr vormittags.

Burggut Waldmannshausen,
Station Frickhofen.

1/206

Für Obsthändler u. Obstkäufer!

Obstversteigerung.

Am Samstag, den 11. September,
vormittags 9 Uhr

anfangend, kommt hier selbst das Obst von rund 400 Bäumen, Wirtschafts- und Tafelobst, auch 10 Walnussbäume, schwer behangen, zur öffentlichen Versteigerung. Anfang der Ver-steigerung am südlichen Ausgang des Dorfes.

Weyer (Oberlahnkreis), den 8. September 1915.

Der Beigeordnete:
Hepp.

4/209

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Kassanischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4^o geb. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Zuversicht, von Dr. E. Spielmann. — Steinheimers Feiurich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Eise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsge-dichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

Wiederverkäufer gesucht.

5/204

Eine wenig gebrauchte

Kartoffel-Erntemaschine

verbessertes System, steht preis-wert zu verkaufen bei

Wdh. Kaubach

Seelbach

5/209

(Oberlahnkr.)

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Dobermann-Büde

3jährig, rasserein, wachsam, kräftig, billig abzugeben.

7/299 Lang,

Werner Sengerstraße 21.

an Private.

Metalbetten Katal. frei.

Holzrahmenmatt., Kinderbett.

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Schloffer, Maschinisten und Hilfsheizer

für Dampfmaschinen gesucht.

Maschinenfabrik Scheid, Limburg. 8/209

Einen tüchtigen

Fuhrknecht

und

2 Arbeiter

für sofort gesucht. 3/209

Allois Ant. Hilz.

Gediegenes williges

Alleinmädchen

in gutes Haus nach Hück

a M. gesucht. Angebote an

Frau Dr. Spamer,

10/209 Hauptstr. 106

Wohltätigkeits-Konzert

am

Sonntag, den 19. September, nachm. 5 Uhr,

und am

Montag, den 20. September, abends 8 Uhr,

im Gemeindehausaale (Weiersteinstrasse).

Mitwirkende am Sonntag:

Musikkorps des I. Rhein. Pionier-Batl. Nr. 8, Coblenz

Frl. Erna Fischbach, Bonn, Mezzo-Sopran,

Paul Förster von der Kölner Oper.

Mitwirkende am Montag:

Frl. Jenny Kitzig, Köln (Inh. d. Mendelssohn-Preises. (Geige)

Frl. Erna Fischbach, Bonn, Mezzo-Sopran,

Paul Förster von der Kölner Oper, Gesang. 8/209

J. Werle, Piston-Virtuose, Stadt. Orchester, Köln.

Vorverkauf: Buchhandlung H. A. Herz (Ad. Heinrichs).

Für Sonntag sind die Karten bereits ausverkauft.

KINO. Neumarkt 10.

Spielplan für

Samstag den 11. Sept. von 7-11 Uhr

u. Sonntag den 12. Sept. von 3-11 Uhr

Kriegswoche

Der siegreiche Weg unseres Kronprinzen.

Fürst Seppl

Eine drollige Hofgeschichte in 3 Akten.

Gekreuzte Klingen

Ueberaus spannender Roman eines Offiziers.

Trikot, der unwiderstehliche Sänger

Lustige Komödie.

Meden

Geschichtliches Drama.

2/209 Erhöhte Preise.

Änderungen im Programm vorbehalten.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Apollo-Theater.

Samstag, den 11. 9. v. 7 Uhr, Sonntag, den 12. 9. v. 3 Uhr an

Der Verrat der Verlassenen Drama einer Holländerin.

Amor im Quartier

Militär-Lustspiel in 3 Teilen, vert. u. gef. v. Will. Rast.

Die Hand des Schicksals

Glänzendes Gesellschaftsdrama in 3 Teilen.

Von Drontheim bis zum Nordkap

Wunderbare Naturaufnahmen aus Norwegen.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Bei telefonisch an uns über-mittelten Inseraten übernehmen wir keine-lei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle

des „Limburger Anzeiger“.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!